

Heimatschutz und Landesplanung

Autor(en): **Marti, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 9: **Lebendiger Heimatschutz : Denkmalpflege in der Schweiz**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

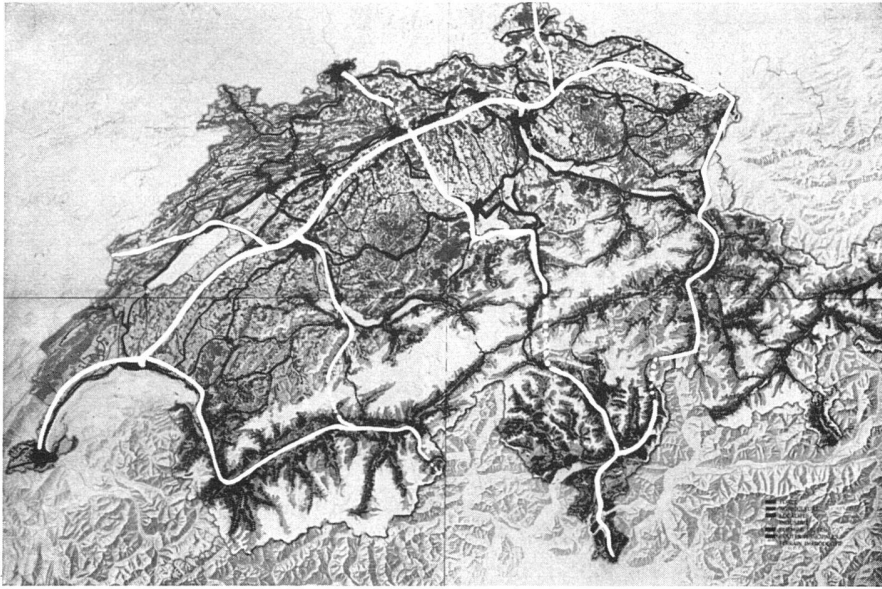
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landesplanung: Vorschlag für Überland-Straßensystem Ost-West und Nord-Süd; Verkehrs-umleitungen zum Vorteil des Alten und Neuen / Urbanisme à l'échelle nationale: plan d'un système d'autostrades / Country planning, proposed speed-highway system

Heimatschutz und Landesplanung

Von Hans Marti

Landesplanung, richtig gehandhabt, wäre Heimatschutz im wahrsten Sinne des Wortes. Unter Heimatschutz müßte allerdings nicht jene Tätigkeit verstanden werden, die heute Massen in Bewegung setzt, nicht das Sichauflehnen gegen den Fortschritt und das Aufputzen des Verstaubten, nicht das verkrampte Nachahmen des Alten und noch weniger sein Schutz à tout prix.

Heimatschutz wird leider mißverstanden. Heute ist er fast das Gegenteil dessen, zu dem wir Planer uns bekennen dürfen. Im aargauischen Städtchen Bremgarten wird im Zeitalter des motorisierten Verkehrs eine mittelalterliche Brücke, eine gedeckte Holzbrücke – sie war dem Verkehr nicht mehr gewachsen – abgetragen und durch eine neue, ähnliche, vergrößerte, sozusagen aufgeblasene, ersetzt. In altem Gewande steht sie nun dort, und ihre hölzerne, mit Teer verkleisterte Fahrbahn ächzt unter der Last der dröhnenden Räder. Heimatschutz wäre hier der Bau einer Umfahrungsstraße gewesen. In Schaffhausen soll unter dem Deckmantel des geschützten Stadtbildes ein modernes Warenhaus hinter drei verschiedenen heimelig sein wollenden Wohnhausfassaden verschwinden, eine mit schaffhausischen Erkern bestickte Tarnkappe überziehend. Wir schweigen und wagen nicht zu fragen: Hilfloße Heimweharchitektur, fragwürdiger Ernst oder Vico Torriani in Holz und Stein? Das verfaulte Stroh eines Bauernhausdaches wird mit öffentlichen Mitteln durch neues ersetzt. Wohlan, das geht. Doch wenn das Bauernhaus mitten im sich entwickelnden Einfamilienhäuschenquartier liegt und kein Land mehr sein eigen nennt, dann wird diese heimatschützerische Geste zur Farce, das Bauernhaus zur Nippstache.

Als die junge Planergeneration vor einem knappen Jahrzehnt ans Werk ging, um Planungen verständlich und mundgerecht zu machen, war sie gezwungen, alle Wege zu überprüfen, die es ermöglichen sollten, den verpönten Begriff der Ordnung des Bauwesens in Gemeinden rechtskräftig zu verankern. Weite Kreise mußten für unsere Bestrebungen gewonnen werden, denn bei uns haben Gesetze und Verordnungen nur dann Bestand, wenn sie vom Willen der Mehrheit getragen werden. Man rufe sich die Situation von 1945 in Erinnerung! Ein glücklich an uns vorbeigezogener Krieg, das stolze Bewußtsein der erfolgreich durchgeführten Anbauschlacht und die Furcht vor der drohenden Wirtschaftskrise waren unsere Triebfedern. Besinnung auf uns selbst, Förderung der schweizerischen Eigenart und Schutz der Heimat vor fremden, zerstörenden Einflüssen, das waren leichtverständliche und festgefügte Grundlagen für den Aufbau. Gegen die drohende Arbeitslosigkeit, für die Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe mußten Pläne geschaffen werden, Pläne, die den Einsatz der Mittel in geordnete Bahnen lenken sollten. Was lag da näher, als den Schweizer bei seiner ausgeprägten Heimatliebe zu packen? Hier ein verwahrloster Hinterhof, dort ein aufgestocktes und aufgeschlachtetes Altstadtgebäude, ein durch Auf- und Umbauten entstelltes Haus, ein seinem Zweck entfremdetes Bauernhaus – sie lieferten zügige Argumente. Hier war «Planung» am Platz! Augenfällig und ohne langwierige, vielleicht nicht einmal schlüssige Argumentation galt als bewiesen, daß Planung nottat. Der Gegner durfte unter diesen Umständen mit gutem Gewissen nicht antreten! Wäre es nicht Verrat an der Heimat gewesen, sich gegen den Schutzgedanken zur Wehr zu



Vorstadtgebiet mit einförmiger additiver Bebauung, nur in der Mittelzone Ansätze bewußter Gliederung | La monotonie fréquente de nos banlieues est tout le contraire d'un Heimatschutz vivant | Monotonous suburban development

setzen? Als Planer hatte man leichtes Spiel. Bewaffnet mit einem Photoapparat, knipste man ein paar verlotterte, alte Bauten, einige maßstablose und brutale Flachdächer, eine mit Schaufenstern aufgerissene Straßenfront, ein Hotel der Gründerjahre, womit man Beweismaterial in Hülle und Fülle erworben hatte, das nationale Réduit auch für die Zukunft zu fordern. Unsere Argumentation wurde verstanden, und Pläne mit 2 $\frac{1}{3}$ Geschossen und flachgeneigten Ziegeldächern einheitlicher Farbgebung und Richtung wurden als Schutzschild gegen weitere Verunstaltungen der Landschaft in Kraft gesetzt. Pläne ohne Dorfkernzonen, ohne Schutzvorschriften waren schlechterdings nicht denkbar. Sogar die Reputierten unter uns entwarfen damals Sanierungspläne für Altstadtstraßen, in denen es von gotischen Fensterfronten, Erkern und Stiehbogenarkaden nur so wimmelte. Musterbauten entstanden, deren Attrappenarchitektur geraume Zeit als vorbildlich gelten durfte, bis die Lüge erkannt wurde.

Noch heute fällt es schwer, Orts- und Regionalplanungen in Kraft zu setzen, schwerer noch, wenn man es sich in den Kopf setzt, auf die zügige Heimatschutz-Argumentation zu verzichten. Über ein dörflich-sittliches Bildchen erwischte man den mit Heimweh nach dem



Gute moderne Siedlungseinheit in differenzierter Bebauung mit sozialen Einrichtungen. «In der Au», Zürich, 1952–1954, Cramer+Jaray+Pailard, Architekten SIA | Bon exemple d'une cité jardin moderne à lotissement différencié | Good example of modern housing, mixed development

Land erfüllten Städter, über Tierbilder den Gemütvollen und über das Stilleben der Altstadt den Schutzbeflissenen. Wir Planer müssen lernen, ohne diese Requisiten auszukommen. Wir müssen uns klar darüber werden, daß unsere Aufgabe die bewußte Gestaltung, das Anpacken der Zukunft und nicht das Kramen in der Vergangenheit, in Erinnerungen ist. Wir müssen erkennen lernen, daß wir die Brücke über den Schutzgedanken brauchen, ja brauchen mußten, daß es aber heute höchste Zeit ist, mit klaren Augen zu sehen. Wir müssen uns nicht schämen, das als falsch erkannte schwächliche Streben als solches zu bezeichnen und vielleicht zu brandmarken, sogar dann, wenn wir selbst einst kräftig ins Horn der Dörflichkeit bliesen.

Unser Land steht mitten in der Entwicklung. Die Industrie entfaltet sich machtvoll, der Verkehr wächst. Beide kümmern sich kaum um Gefühlsduseleien. Bejahen auch wir mit ihnen die Zukunft, bejahen wir die Stadt von morgen und ehren das Land von gestern. Unter Heimatschutz und Landesplanung müssen wir das Überwinden der Kleinkrämerei verstehen lernen, damit wir das Erhaltungswürdige vom bloß Alten scheiden und schützen können und das Notwendige und Gute der Gegenwart richtig sehen.

Zofingen: Bebauungsvorschlag nach Zonenvorschriften, einförmig und den Bedürfnissen nicht entsprechend | Projet d'extension conventionnelle selon prescriptions / Conventional extension according to zoning regulations

Durch vernünftige Planung kann dem Alten Ebenbürtiges geschaffen werden. Vorschlag für neues Wohnquartier in Zofingen, Hans Marti, Architekt SIA, Zürich | Projet d'un nouveau quartier d'habitation à Zofingue / Proposed new neighbourhood

